



Aktuelle Warnung der Zentralen Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) vor:

Gefälschte Abmahnung im Namen der Kanzlei SKW Schwarz im Umlauf - Abmahnung wegen Filesharing per E-Mail -

Im Namen einer Kanzlei (SKW Schwarz) versenden Cyberkriminelle E-Mails mit dem Hinweis, dass der Empfänger u. a. gegen das UrhG verstoßen hätte. Über den Internetanschluss des Angeschriebenen sei eine urheberrechtlich geschützte Datei (z. B. Adobe Photoshop) verteilt worden. Als Vertreter des Rechteinhabers würden nun Kosten von über 4.000 Euro auf den Empfänger der E-Mail zukommen. Alles Weitere müsse man über einen Download-Link in Erfahrung bringen.

Hier haben die Täter eine Abmahnung gefälscht und den Inhalt frei erfunden. Zusätzlich missbrauchen die Täter auch noch den Namen der real existierenden Kanzlei „SKW Schwarz Rechtsanwälte“ inklusive des Logos der Kanzlei. Die angeschriebene Person wird hier lediglich als „Sehr geehrte Damen und Herren“ angesprochen. Zudem fehlen Details bezüglich des Downloads (z. B. IP-Adresse, Providerdaten usw.).

Die betroffene Kanzlei warnt auf der eigenen Internetseite <http://www.skwschwarz.de/> vor dieser Fälschung. Dort ist auch eine Beispiel-E-Mail (Download der PDF) zu finden, wie sie aktuell als Fälschung im Umlauf ist.

Öffnen Sie auf keinen Fall den Link aus der E-Mail und antworten Sie auch nicht auf den Mailverkehr.

Ob hinter dem Link ein Download von Schadsoftware und/oder eine Betrugsabsicht steckt, kann nicht beurteilt werden.

Sollten Sie dem Link zur gefälschten Kanzleiseite gefolgt sein, so überprüfen Sie sicherheitshalber Ihr System auf Schadsoftware. Sollten Sie bereits in Kontakt zu den Tätern getreten sein und Sie haben Geld überwiesen, so informieren Sie unverzüglich Ihre Bank und erstatten Sie Anzeige bei der Polizei wegen Betrug.

Beispiel:



Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Internetanschluss wurde zur unerlaubten Verbreitung urheberrechtlich geschützter Werke unseres Mandanten verwendet.

Hiermit zeigen wir an, dass wir die rechtlichen Interessen der Adobe Systems Software Ireland Limited in oben bezeichneter Angelegenheit vertreten.

Bei dem Urheberrechtlich geschütztem Werk handelt es sich um die Bildbearbeitungssoftware „Adobe Photoshop CS6 - Master Collection“ mit einem Neupreis von 699 Euro.

Durch die rechtswidrige Verbreitung des Werkes im Internet, insbesondere über sogenannte Tauschbörsen oder File-Sharing Systeme, wie z.B. BitTorrent, entstehen unserem Mandanten erhebliche Schäden. Er hat daher die Firma SKB UG (haftungsbeschränkt) mit der Überwachung der File-Sharing-Systeme beauftragt, um diese auf Angebote hin zu überprüfen, die seine Rechte verletzen und die Identität der Verletzer offen zu legen.

Aufgrund dieser erhaltenen Daten haben wir für unseren Mandanten in einem Verfahren gemäß § 101 Abs. 9 UrhG vor dem Landgericht Köln am 28.02.2017 einen Fall mit Aktenzeichen 128 F 34/16 erwirkt.

Dadurch wurde dem betroffenen Internet Service Provider Deutsche Telekom AG gestattet, Auskunft über die Daten der Nutzer der darin bezeichneten IP-Adressen zu erteilen. Sofern Ihr Provider nicht mit diesem Provider übereinstimmt, ist dies dadurch begründet, dass Ihr Provider die an Sie vergebene IP-Adresse bei dem bezeichneten Provider bezogen hat.

Wie der daraufhin erteilten Auskunft geht hervor, dass die IP-Adresse zu dem genannten Zeitpunkt Ihrem Internetanschluss zugeordnet war. Ihr Internetprovider hat uns im Anschluss auf Antrag Ihre Email Adresse zur Online Abmahnung mitgeteilt. Eine Online Abmahnung ist laut Beschluss des Amtsgericht Frankfurt am Main vom 23. November 2016 (AZ: 30 C 730/08 -25) gestattet.

Wir halten fest, dass somit neben den Unterlassungsansprüchen Ersatzansprüche unserer Mandantschaft gegen Sie in Höhe von über 4164,40 Euro in Betracht kommen. Zusätzlich besteht ein Anspruch auf Löschung des Werkes und es steht Ihre strafrechtliche Verantwortlichkeit im Raum. Weiterhin sehen Sie sich der Gefahr von gerichtlichen Verfahren, die weitere, nicht unerhebliche, Kosten produzieren werden, gegenüber.

Weitere Informationen zur Bezahlung und Abgabe der strafbewehrten Unterlassungserklärung rufen Sie bitte hier ab:

Dokument Abrufen

Alle ermittelten und über Sie gespeicherten Daten werden ausschließlich für die Durchsetzung der Ansprüche genutzt und darüber hinaus Dritten nicht zugänglich gemacht.

Bevor Sie uns kontaktieren, lesen Sie sich bitte das Dokument mit den weiterführenden Informationen durch. Bei einer Kontaktaufnahme Ihrerseits, bedarf es Ihrer persönlichen Abmahnnummer, die Sie dem Dokument mit Ihrer E-Mail beifügen. Beachten Sie bitte, dass wir Ihnen ohne Auskunft Ihrer persönlichen Abmahnnummer aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskünfte erteilen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
Kanzlei SKW Schwarz

